

de Forschungsarbeit vorliegt.<sup>1</sup> Auf Probleme der Vorkommnisuntersuchung wurde nur insoweit eingegangen, wie sie mit dem strafprozessualen Prüfungsverfahren und der Einleitung von Ermittlungsverfahren durch das MfS tangieren. Die in der vorliegenden Forschungsarbeit herausgearbeiteten höheren Anforderungen und Grundsätze zur Gewährleistung der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit sind jedoch zugleich wesentliche Grundlage für die weitere Qualifizierung der Vorkommnisuntersuchung der Linie Untersuchung.

In der vorliegenden Arbeit wurden grundsätzliche, für alle Delikte zutreffende Problemstellungen behandelt. Auf delikt-spezifische Probleme der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, die modifiziert auftreten und zu beachten sind, wurde und konnte in dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

Die Begrenzung des Umfangs der Arbeit macht es auch erforderlich zu einzelnen Problemkreisen nur die wesentlichsten Ergebnisse der Forschung darzustellen, wie zur Vernehmung von Zeugen, zur Zusammenarbeit der Linie IX mit anderen politisch-operativen Linien und Diensteinheiten im Prozeß der Bearbeitung von Operativen Vorgängen und von Ermittlungsverfahren sowie zu den Methoden der Kontrolle von Ermittlungsverfahren durch die Leiter. Zu diesen Abschnitten der Forschungsarbeit liegen weitergehende, detaillierte Ausarbeitungen vor, die für die weitere Schulungsarbeit in der Linie IX in Auswertung der Forschungsarbeit in der Untersuchungsarbeit des MfS mit verwendet werden.

<sup>1</sup> Schmidt, Pyka, Blumenstein, Andratschke

Die sich aus den aktuellen und perspektivischen gesellschaftlichen Bedingungen ergebende Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Untersuchung von politisch-operativen Vorkommnissen.

Die Vorkommnisuntersuchung als ein allgemeingültiges Erfordernis für alle Linien und Diensteinheiten des MfS.

Die besondere Bedeutung der operativen Grundprozesse sowie der klassischen tschekistischen Mittel und Methoden für eine umfassende und gesellschaftlich wirksame Aufklärung von Vorkommnissen.

Potsdam, Juristische Hochschule, Dissertation  
VVS JHS 001 - 218/75